

**Sophie Roche**

# **Konfliktforschung in der Ethnologie**

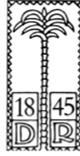
## **Eine Einführung**

**Mit Beispielen  
aus aktuellen Asylverfahren**

**Reimer**









Sophie Roche

Konfliktforschung in der Ethnologie –  
Eine Einführung

Mit Beispielen aus aktuellen Asylverfahren

Reimer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Alexander Burgold · Berlin  
Satz: Dietrich Reimer Verlag GmbH · Berlin  
Schrift: Times, Avenir

Papier: 90 g/m<sup>2</sup> Werkdruck holzfrei creme  
Druck und Verarbeitung: druckhaus köthen GmbH & Co. KG · Köthen (Anhalt)

© 2024 by Dietrich Reimer Verlag GmbH · Berlin  
[www.reimer-verlag.de](http://www.reimer-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany  
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-496-01697-7 (Druckausgabe)  
ISBN 978-3-496-03083-6 (PDF)

# Inhalt

Kapitel 1	
Warum dieses Buch? .....	7
Kapitel 2	
Einführung in die Konfliktethnologie .....	19
Kapitel 3	
Formen der Gewalt .....	39
Kapitel 4	
Jugend als kulturelles Konzept und demographisches Potential ...	67
Kapitel 5	
Geschlechterdynamiken in Konfliktkontexten .....	93
Kapitel 6	
Ethnische und Glaubenskonflikte .....	125
Kapitel 7	
Formen der Vergeltung, Fehden .....	159
Kapitel 8	
Rebellionen versus Revolutionen .....	181
Kapitel 9	
Terrorismus und Staatsterror .....	209
Kapitel 10	
Das Konfliktpotential von Katastrophen .....	237
Kapitel 11	
Geschichte und Entwicklung der Rechtsethnologie .....	261
Kapitel 12	
Schlussbetrachtung .....	281
Anmerkungen .....	289
Register .....	297



# Kapitel 1

## Warum dieses Buch?

Konflikte<sup>1</sup> sind Teil des täglichen Lebens, ebenso aber Ausnahmen; sie begegnen einem als Banalität oder als unvorstellbares Ereignis, als Wiederholung, aber auch als Einmaligkeit. Um Konflikte erzählbar und fassbar zu machen, werden seit Jahrhunderten wissenschaftliche Abhandlungen geschrieben und Analysen verfasst. Immer wieder werden neue Modelle und Theorien entwickelt, die Konflikte erklärbar machen sollen. Sie basieren auf empirischen Forschungen, auf Textanalysen oder jahrelangen Erfahrungen mit Konflikten. Die Ethnologie<sup>2</sup> hat an der Entwicklung solcher Theorien maßgeblich mitgewirkt, sie hat Formen der Auseinandersetzung empirisch beschrieben und Interpretationen vorgelegt. Auch gesellschaftsvergleichende Konfliktanalysen wurden aus den empirischen Forschungen heraus entwickelt. Dabei lag das primäre Interesse allerdings nicht immer auf den Konflikten selbst, sondern auf der sozialen Organisation von Gesellschaften, auf Verwandtschaftsstrukturen, Wirtschaftsweisen, politischen Institutionen oder Rechtssystemen. Ethnologen\* haben zudem intellektuelle Strömungen wie den Evolutionismus oder Forschungsparadigmen wie Funktionalismus oder den historischen Materialismus geprägt.

Über viele Jahrzehnte ist umfangreiches empirisches Material entstanden, das in zahlreiche theoretische Werke eingeflossen ist; ein Überblickswerk der wichtigsten ethnographischen Forschungen wurde allerdings in dieser Weise noch nicht vorgelegt. Man würde den zahlreichen empirischen Studien nicht gerecht, wollte man sie alle in wenigen Kapiteln abhandeln. Daher ist in diesem Buch auch nur eine bescheidene Auswahl von Ethnographien verarbeitet worden, die bestimmte Formen der Konfliktführung beschrieben und diskutiert haben. Bei der Auswahl wurde auf die Grundlagenliteratur zurückgegriffen. Die Aufteilung der Kapitel wurde von der Autorin entsprechend zweier Erwägungen vorgenommen: Einerseits werden klassische ethnologische Forschungsthemen abgedeckt, und andererseits werden diese Themen in Bezug zu Asylverfahren in Deutschland gesetzt. In Asylverfahren werden regelmäßig unterschiedliche Konfliktformen durch Asylsuchen

\* Für dieses Buch wurde auf eine gendergerechte Schreibweise zugunsten eines besseren Leseflusses verzichtet. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die maskuline Form nur in Verbindung mit einem männlichen Namen als Maskulin zu begreifen ist. In allen anderen Fällen ist die maskuline Form eine Verkürzung der Schreibweise -/in (Beispiel: Wissenschaftler/in).

de vorgetragen, die für Verfahrensbeteiligte oft exotisch anmuten und damit schwer nachvollziehbar sind. Allgemein zugängliche Informationen zum Beispiel aus der Presse erleichtern das Verständnis nicht unbedingt. Ethnographische Forschungen zu Konflikten und Katastrophen bilden eine gute Grundlage, um viele dieser Beschreibungen von Asylsuchenden in einen adäquaten Rahmen zu verorten.

Das ethnographische Material wird daher durch Informationen ergänzt, die in konkreten Asylverfahren relevant sind. Die Aufgabe der Asyldokumentation am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ist es, Konflikte, Krisen und Katastrophen aufzuarbeiten und Material zu finden, das diese Ereignisse möglichst präzise beschreibt und analysiert. Das Tatsachenwissen, das Asylrichter benötigen, ist zu großen Teilen mikropolitisch, ethnographisch und soziologisch. Makropolitische Zusammenhänge sind zwar relevant, erklären aber oft nicht, warum sich Menschen zur Flucht entscheiden. Zum Beispiel wird die Kenntnis darüber, dass Konflikte im Irak stets von Erdölinteressen beeinflusst werden, wenig helfen, möchte man die Fluchtgeschichte eines Asylsuchenden aus dem Irak verstehen. Nicht das Erdöl und nicht einmal die internationale Politik erklären, warum bestimmte Gruppen und Personen im Rahmen des Konflikts um Erdöl verfolgt werden. Erdölinteressen sind in der Regel kein Thema in einem Verfolgungsschicksal, obwohl Konflikte um diese Ressource für die Instabilität vieler Regierungen und Regionen verantwortlich gemacht werden. Größere Konfliktfelder wirken sich jedoch auf die lokalen Kräfteverhältnisse aus, und diese bestimmen die Kategorien von Täter und Opfer. Gruppenbildungsprozesse aufgrund unterschiedlicher Faktoren, wie zum Beispiel Familienverhältnisse und kulturelle Interpretationen des gesellschaftlichen Lebens, verkomplizieren das Bild.

Dieses Buch dient vor allem dazu, Fakten und aktuelle Informationen zu kontextualisieren und unterschiedliche Perspektiven auf Konflikte darzustellen. Damit ist gemeint, dass bestimmte Formen von Konflikten – so exotisch sie auch erscheinen mögen – bei einer kontextuellen Betrachtung verständlich werden. Die ethnologische Sicht auf Konflikte ist eine Mikroansicht von Gesellschaft, die Konfliktakteure in den Blick nimmt, und ist damit dem Vorgehen der Asylrichter näher als die meisten theoretischen oder politikwissenschaftlichen Abhandlungen und Modelle.

In populären Konfliktbeschreibungen kursiert eine breite Auswahl an Begrifflichkeiten. Allerdings werden die meisten Begriffe wenig systematisch angewendet, da es keinen Standard gibt. Die Presse verwendet und popularisiert Begrifflichkeiten unabhängig von wissenschaftlichen Erkenntnissen, und dies ist einer von vielen Faktoren dafür, dass ein ausgesprochen unpräzises Vokabular Verwendung findet, wenn es um die Beschreibung von Konflikten, Krisen, Katastrophen, politischen Umbrüchen, Revolutionen

etc. geht. In diesem Buch wird eine Auswahl an Begriffen vorgestellt, die auf wissenschaftliche Arbeiten zurückzuführen sind. Damit wird die Menge an Begrifflichkeiten eingeschränkt und für bestimmte Konfliktformen festgelegt. Das bedeutet nicht, dass Begriffe nicht auch über den hier beschriebenen Rahmen hinaus verwendet werden. Eine Präzisierung von Begriffen zur Unterscheidung von Konfliktformen ist jedoch hilfreich. Die unterschiedlichen Begriffe werden in den jeweiligen Kapiteln vorgestellt. Die Begrifflichkeiten werden dabei ethnologischen Anwendungsfeldern entnommen, es findet allerdings keine Analyse juristischer entsprechender Termini statt.

Im Folgenden wird primär der Begriff *Konflikt* und weniger oft *Katastrophe* verwendet. Der ‚Konflikt‘ ist ein äußerst umfassender Ausdruck und kann von individuellen psychologischen Phänomenen bis hin zu kollektiven Auseinandersetzungen mit einem unterschiedlichen Grad an Gewalt reichen. Der Konflikt gehört zu den Katastrophen, die grundsätzlich von Menschen selbst verschuldet werden, auch wenn das auslösende Ereignis ein Naturphänomen sein kann. Ein Erdbeben, eine Überschwemmung oder ein anderes Naturphänomen stellt für sich genommen noch keine Katastrophe dar, die Ereignisse werden erst dann zur Katastrophe, wenn Menschen auf diese Naturphänomene nicht adäquat vorbereitet waren und in Folge eines Ereignisses Schaden erleiden. Damit verweisen alle in diesem Buch verwendeten Begriffe auf soziales Handeln, beziehen aber wirtschaftliche, umweltbedingte und politische Ereignisse mit ein.

Trotz der vielen Unterschiede zwischen Konflikten ähneln sich gewisse gesellschaftliche Konfliktereignisse in ihrer Struktur, den Akteuren und im Verlauf. Studien, die diese Merkmale bzw. Prozesse und Strukturen systematisiert haben, bilden die Grundlage für die Konfliktethnologie. Mit dem ethnologischen Konfliktforschungsansatz wird von einem kulturalistischen Ansatz Abstand genommen. Damit ist gemeint, dass die Ansicht, wonach bestimmte Kulturen oder ethnische Gruppen Konflikte begünstigten oder besonders anfällig dafür seien, abgelehnt wird. Es wird davon ausgegangen, dass soziale, wirtschaftliche und politische Faktoren Konflikte prägen, die innerhalb kultureller Rahmenbedingungen sichtbar werden. Damit wird ein gesellschaftsvergleichender Ansatz verfolgt.

Krisen und Katastrophen sowie gesellschaftliche Konflikte bringen untergründige oder unterdrückte soziale Spannungen zum Vorschein und sind daher Momente, die für die Sozialwissenschaften neue Erkenntnisse bringen können. Gewalttätige Auseinandersetzungen und Katastrophen sind Katalysatoren sozialer Prozesse, die verdeckte Konflikte zwischen Gruppen sichtbar machen. Grundsätzliche Themen einer Gesellschaft, wie zum Beispiel Armut, der Umgang mit Minderheiten oder geschlechtsspezifische Ungleichheit, aber auch politische Differenzen, die über Jahre hin unterschwel-

lig existieren, jedoch überspielt oder ignoriert werden, treten in einer Krise, einer Katastrophe oder einem Konflikt hervor, und zwar in voller Stärke, und provozieren damit eine Lösung oder Auseinandersetzung.

Jede Gesellschaft wird in einem gesellschaftlichen Konflikt mit sich selbst konfrontiert. Dieser Aspekt wird oft zugunsten allgemeinerer Modelle und politischer Analysen außer Acht gelassen, ist aber inhärenter Teil ethnographischer Analysen. Das in diesem Buch verarbeitete Material ist daher tiefgehender und vielseitiger als Konfliktanalysen, deren Ziel die Erklärung oder Beschreibung des unmittelbaren Gewaltgeschehens ist.

Wenn dieses Buch sich auf Konflikte konzentriert und damit auf Formen der Gewalt, auf die Eskalation von Auseinandersetzungen und die Techniken der Konfliktführung, so gibt es einen Bereich, der dabei bewusst ausgeklammert wurde, und zwar die Beendigung von Konflikten. Der Fokus auf Eskalationsformen und Konfliktursachen hat den Blick auf Gewaltformen und soziale Prozesse in Konflikten gerichtet und die Deeskalation bzw. den oft langen Prozess der Friedenssicherung von der Konfliktforschung abgekoppelt. Während in vielen Formen der Konfliktführung die Reintegration der Konfliktparteien, die Deeskalation oder die Kanalisierung von Gewalt bereits angelegt ist, gehört zum Beispiel der Bürgerkrieg zu den Konfliktformen, deren Ende so vielseitig und komplex ist, dass sie meist einer Expertengruppe übergeben werden und aus dem Bewusstsein von nicht-betroffenen Ländern verschwinden.

Die Erfahrungsebene unterscheidet sich von den politischen Versprechen, die das offizielle Bild eines Konflikts prägen. Mit dem Vertrag zwischen den Parteien ist in der Regel noch keine gesellschaftliche Rehabilitation verbunden. Ein wesentlicher Faktor für die Konfliktbeilegung ist das Gerechtigkeitsempfinden. Es ist Voraussetzung für eine psychologische Verarbeitung von Gewaltereignissen. Über sogenannte Wahrheitskommissionen (*Truth and Reconciliation Commission*) werden seit den 1990er Jahren Aufklärungs- und Versöhnungsprozesse nach der Beendigung von Konflikten und Terrorregimen initiiert. Diese Kommissionen tragen wesentlich zu einer sozialen Heilung bei, können aber nicht alle kulturellen und individuellen Trauma-Erfahrungen lösen.

Offizielle Friedensabkommen und ritualisierte politische Lösungen sagen daher wenig darüber aus, wie Bevölkerungen mit den Folgen zurechtkommen; damit ist die Friedenssicherung ein wissenschaftlich eigenständiges langfristiges Problem. Hier spielen kulturelle Strategien eine größere Rolle als offizielle Friedensverträge, die oft im Ausland und unter Personen geschlossen werden, die nicht unbedingt eine umfassende Unterstützung der Bevölkerung genießen. Die Reintegration von Kämpfern, die Verteilung von Hilfsgütern und Ressourcen zum Wiederaufbau sowie der Zugang zu Positionen werden in nur wenigen Fällen so vorgenommen, wie der politische

Vertrag es vorsieht. Zudem kennen viele Gesellschaften kulturelle Formen der Friedenssicherung oder Friedensrituale, die in diesem Buch nicht berücksichtigt wurden.

## Kritische Ereignisse: Konflikte, Krisen, Katastrophen

Die Frage, wann ein Ereignis als gesellschaftlich relevant gilt und wann es ‚nur‘ ein lokaler Vorfall ist, lässt sich keinesfalls leicht beantworten. Genau so fasst der Begriff ‚Konflikt‘ die ganze Spannweite sozialer Phänomene der Auseinandersetzung zusammen, die unmöglich in einem Buch abgehandelt werden können. Grundsätzlich sind regulierte Konfliktaustragungsmechanismen eine Voraussetzung für eine friedfertige Gesellschaft. Selbst in Gesellschaften, die grundsätzlich Konflikte aus dem Weg gehen, müssen Meinungsunterschiede ausgehandelt werden. Eine vollkommen konfliktfreie Gesellschaft ist daher heute nicht vorstellbar.

In den folgenden Kapiteln geht es darum, Konflikte einer analytischen Untersuchung zu unterziehen und darauf basierend Phänomene, Kategorien und Vergleichsfaktoren zu identifizieren. Als Ausgangspunkt dieses Buches wurde die gesellschaftliche Ebene gewählt, also zwischen der nationalen und der individuellen Ebene. Im Fokus stehen dabei konkrete Akteure in den Konfliktkonstellationen, ohne jedoch außer Acht zu lassen, dass in vielen Konflikten die makropolitische Ebene ebenso zentral sein kann.

Die Frage, ab wann Konflikte ein zerstörerisches Potential entwickeln, ist schwer zu beantworten. Welche Art von Gewalt wiegt besonders schwer, und welche Gruppen müssen davon betroffen sein? Das Beispiel Afghanistan im Jahr 2021 zeigt, wie schwierig sich ein Zustand zunehmender Konfliktdichte und Gewalt intern und extern bewerten lässt. Die vielen unterschiedlichen Konflikte machen Afghanistan zu einem besonders interessanten Beispiel, das in den folgenden Kapiteln immer wieder aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird.

In vielen Kriegen gibt es keine Kriegserklärung, sie entwickeln sich wie eine Lawine, die ins Tal stürzt, und es scheint, als ließen sie sich nicht mehr aufhalten, so formulierte es der Ethnologe und Konfliktforscher Georg Elwert. Betroffene Bevölkerungen wissen oft im Voraus, was als nächstes passiert, nicht weil sie hellsichtig sind, sondern weil sie intuitiv die Logik der Eskalation verstehen, denn sie folgt kulturellen Mustern. Mir ist keine Forschung bekannt, die dieses Phänomen beschrieben hätte, dabei ist es mir von Menschen in vielen Konfliktregionen beschrieben worden. Solche Empfindungen zu fassen und zu rationalisieren, ist kaum möglich, und dennoch scheint die Behauptung von Elwert richtig, dass Konflikte einer kulturellen Eskalationslogik folgen. Erkennen kann man es allerdings meist erst, wenn

der Konflikt so weit fortgeschritten ist, dass er sich nicht mehr regulieren lässt.

Eine andere Perspektive auf Konflikte nimmt die Berichterstattung in den Massenmedien ein. Sie konzentriert sich in ihren Konfliktberichten aus dem Globalen Süden<sup>3</sup> auf spektakuläre Ereignisse, die vor allem aufgrund hoher Opferzahlen oder der entstandenen Sachschäden Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie greift nicht selten – sofern überhaupt ein Medieninteresse für einen Konflikt besteht – auf orientalistische oder exotisierende Erklärungsmuster zurück, um beispielsweise Konflikte in muslimischen Gesellschaften zu beschreiben. Der Literaturwissenschaftler Ladislaus Ludescher spricht in seiner Medienanalyse von „vergessenen Welten und blinden Flecken“ in der Berichterstattung über den Globalen Süden. Die größte Cholera-Pandemie in Jemen im Jahr 2017 wurde kaum rezipiert, stellt Ludescher fest, das gleiche gilt für die Hungersnot am Horn von Afrika 2011, bei der etwa 260.000 Personen starben, sowie die Hungersnot 2017 in Afrika südlich der Sahara. Spektakuläre Anschläge haben eine weitaus größere Chance, in die Medien zu gelangen – insbesondere, wenn sie im Mittleren Osten stattfinden oder im Rahmen des islamistischen Terrorismus klassifiziert werden können –, als Hunger und humanitäre Katastrophen.

Für die betroffenen Bevölkerungen kann allerdings ein weniger blutiges Ereignis wichtigere Signale senden als ein spektakulärer Anschlag, bei dem die Täter vor allem auf Medienwirksamkeit setzen. Was auf lokaler Ebene zählt, sind daher nicht die Opferzahlen, sondern die beteiligten Gruppen, die Motivationen, die Gerüchte und Fakten, die im Zusammenhang mit dem Ereignis produziert werden, und die persönlichen Erfahrungen, die die Handlungsoptionen steuern – also primär soziale Faktoren. Im Grunde sind medienwirksame Ereignisse in einem Konflikt daher nur die Spitze eines Eisberges, während die sozialen Spannungen und politischen Probleme komplex sind und nicht ohne weiteres sichtbar gemacht werden können, zumindest in den Anfängen einer gewaltsamen Auseinandersetzung. Dennoch sind Konflikte global gesehen mehrheitlich kanalisierbar und werden auch als solche empfunden, auch wenn die Möglichkeit ihrer Kontrolle scheinbar nur in der Hand einzelner Akteure (beispielsweise Richter oder Politiker) oder Gruppen (beispielsweise Parteien oder Klans) liegt.

Im Jahr 1995 publizierte die Ethnologin Veena Das eine Studie, in der sie in der indischen Geschichte nach den entscheidenden Momenten suchte, die sie ‚kritische Ereignisse‘ (*critical events*) nannte. Diese kritischen Ereignisse wirken auf gesamtgesellschaftlicher Ebene und stellen daher besondere Momente für eine Gesellschaft dar. Sie unterscheiden sich von den vielen Ereignissen, die den Alltag bestimmen. Veena Das betont, dass viele Gesellschaften solche ‚kritischen Ereignisse‘ kennen. Als Ereignis *par excellence* gilt die Französische Revolution von 1789, da sie als innergesellschaftlicher

Konflikt in besonders spektakulärer und gewaltgeladener Weise eine neue Gesellschaftsform hervorbrachte und in alle Gesellschaftsbereiche nachhaltig hineinwirkte.

Mit dem Ereignis der Revolution wurden traditionelle Kategorien neu gesetzt, Kodifizierungen neu geschaffen und Gesellschaft ebenso wie Politik und Wirtschaft verändert. Allgemeiner formuliert, beeinflusst ein kritisches Ereignis alle Bereiche der Gesellschaft, Familie, Geschlechterbeziehungen, Vergemeinschaftungsformen ebenso wie die staatliche Bürokratie, das Recht, die Medizin, die Arbeit und die internationalen Beziehungen.

Viele Konflikte in diesem Buch sind im Sinne von Veena Das ‚kritische Ereignisse‘. Die Konfliktführungsformen, die in den einzelnen Kapiteln behandelt werden, sind gesamtgesellschaftlich angelegt und damit umfassende Ereignisse. Manche Konfliktformen, wie die Fehde, weisen einen außerordentlichen Grad an Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit auf (Kapitel 7). Andere führen zu keinerlei gesellschaftlicher Entwicklung, sondern werfen Gesellschaften um Jahrzehnte zurück, wie viele Bürgerkriege, die in den meisten Fällen mit den gleichen Parteikonstellationen enden, mit denen sie begonnen haben (Kapitel 6). Revolutionen wird dagegen das politische Potential zugesprochen, Gesellschaften nachhaltig und umfassend zu verändern (Kapitel 8). Vielleicht ist das, was alle diese Ereignisse verbindet, die Tatsache, dass sie aus Teilen der Gesellschaft heraus entstehen und in die gesamte Gesellschaft hinein wirken.

Für viele Asylsuchende in Asylverfahren liegt genau hier die Schwierigkeit. Um ihr Asylgesuch vor Gericht zu begründen, müssen sie ihre Geschichte vorbringen, in der sie ihre individuellen Erfahrungen in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext stellen, der ihnen einerseits selbstverständlich oder zumindest verständlich erscheint, dessen Formulierung in abstrakten Begriffen und dessen analytische Durchdringung ihnen aber meist nicht möglich ist. Gleichzeitig sehen sie sich Entscheidern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Richtern in Asylverfahren gegenüber, die über das entsprechende Herkunftsland des Asylsuchenden in Deutschland verfügbare Informationen hinzugezogen haben und vom Antragsteller aufgrund dieses Vorwissens ein bestimmtes Vokabular und Narrativ erwarten.

Warum sollte ein Buch zu mikrosoziologischen Konflikten für die Bearbeitung von Asylverfahren interessant sein? Asylsuchenden bleibt oft nur ihre eigene Geschichte als Nachweis der drohenden Verfolgung in einem Verfahren. Daher kommt dem individuellen Narrativ im Verfahren besondere Bedeutung zu. Von den Asylsuchenden wird erwartet, dass sie ihre Geschichte plausibel, logisch und detailreich erzählen. Was zunächst nachvollziehbar erscheint, ist in der Realität eine Herausforderung, nicht nur weil Formen des Erzählens durch Geschlecht, Erinnerungsformen und Kultur ge-

prägt werden, sondern auch weil dabei für die Asylsuchenden unklar bleibt, wieviel Kontext für ihre Geschichte im Asylverfahren benötigt wird. Anfangs wurde erwähnt, dass Konflikte soziales Handeln sind und betroffene Personen eine Sinnhaftigkeit in Gewalterfahrungen suchen. Entsprechend wird die eigene Erfahrung in einen Rahmen gestellt, der der betreffenden Person als beste Erklärung erscheint.

In meiner Arbeit als wissenschaftliche Assistentin für Asylrichter wurde mir zunehmend klar, dass viele der Fragen im Asylverfahren komplex sind und unter der Berücksichtigung transkultureller Erfahrungen beantwortet werden müssen. Dies gilt sowohl für die Produktion von sogenannten Herkunftslandinformationen als auch für die Fluchtgeschichte von Asylsuchenden. Letztere greifen sowohl auf Erfahrungen aus der eigenen Herkunftsgesellschaft zurück als auch auf die, die sie auf ihrer Flucht und im Aufnahmeland gesammelt haben. Ihre Fluchtgeschichten verändern sich entsprechend, je länger sie in Deutschland sind. Damit kann der Verlust von Kontext einhergehen, den eine Handlung zum Verständnis braucht. Zurück bleiben Geschichten, die gelegentlich abgehoben, exotisch, abenteuerlich, abstrakt oder einfach unplausibel erscheinen. Bei genauem Studium des Hintergrundes der berichteten Handlungen und einer Einbettung der Erzählung in einen transkulturellen Rahmen gewinnen viele Fluchtgeschichten wieder Konturen.

Die gesteigerte Mobilität – nicht nur der Menschen im Globalen Norden, sondern vor allem im Globalen Süden – durch Arbeitsmigration, Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen und Fluchtbewegungen hat die Art und Weise, wie Informationen über Konflikte in Europa verbreitet, interpretiert und wahrgenommen werden, verändert. Globaler Wissenstransfer, wirtschaftliche Verflechtungen und neue Technologien haben zur Entstehung einer transkulturellen Welt geführt, die auch die Lebenswelt der Geflüchteten in Deutschland prägt. Im Gerichtssaal sitzen keine Kläger, die aus einer von äußeren Einflüssen isolierten Heimat geradewegs nach Deutschland geflohen sind, sondern Personen, die lange Wege und Risiken auf sich genommen haben, um nach Europa zu gelangen. Sie haben Erfahrungen gesammelt – und oft auch beträchtliche Gewalt erlebt –, die nun im Kontext der neuen Gesellschaft neu bewertet werden.

Das Gleiche gilt für Konflikte: Kaum ein Konflikt findet heute isoliert statt. Gleichzeitig scheitern wohl die meisten theoretischen Erklärungsmodelle an der Herausforderung, den Verlauf künftiger Konflikte vorhersehbar zu machen. Eine neue Theorie ist daher weniger hilfreich als eine Aufarbeitung existierender Literatur. Dabei bleibt dieses Buch nicht bei einer Zusammenfassung der Grundlagenforschung; jedes Thema wird zudem mit aktuellen Beispielen ergänzt. Die Beispiele sind der Arbeit in der Asyldokumentation entnommen. Das Buch bildet damit eine Brücke zwischen

klassischer ethnologischer Literatur und den Fragestellungen und Analysetechniken von Berichterstatter in Asylverfahren. Damit wird es im Bereich der angewandten Ethnologie verortet.

Die Anzahl der Konflikte und Diktaturen ist im 21. Jahrhundert kaum zurückgegangen. An viele Kriege hat man sich inzwischen so weit gewöhnt, dass man von einer Banalisierung von Gewalt sprechen kann. Dabei werden manche Konflikte zunehmend als Teil der Kultur gesehen und nicht mehr als gewalttätige Ausnahme, was einer ‚Kulturalisierung von Gewalt‘ gleichkommt. Eine solche Kulturalisierung ist umso problematischer, als diese die Differenzierung unterschiedlicher Konfliktebenen reduziert. Schlimmer noch, es hat den Anschein, als könnten ganze Gesellschaften aufgrund ihnen zugeschriebener kultureller Merkmale nicht mehr befriedet werden. Afghanistan ist ein solches Land, das unter diesem Dilemma nachhaltig leidet, ein Land, das seit dem Einmarsch der Sowjetunion 1979 nicht mehr zur Ruhe kommt. Jeder Konflikt seitdem ist anders gelagert: der sowjetische Krieg 1979–1989, der Krieg der Warlords in den 1980er Jahren, die Herrschaft der Taliban 1996–2001, die Intervention der USA und ihrer Verbündeten 2001–2021, der Auftritt des IS-Khorasan sowie die Taliban-Herrschaft seit 2021. Und doch etabliert sich zunehmend der Eindruck, dass Afghanistan eigentlich immer in einem latenten Zustand des Konflikts verbleiben wird, dem sich die Menschen letztlich anpassen müssen. Die Gefahr dabei ist, dass Gewalt und Auseinandersetzungen zum ethnischen Merkmal erhoben werden und sich nach und nach eine Verharmlosung einstellt.

Die Dauer von Konflikten sollte daher nicht mit ihrer Intensität und ihrer inneren Dynamik verwechselt werden. Selbst wenn Konflikte von außen gesehen scheinbar schon ewig andauern, kommt eine solide Analyse nicht umhin, soziale, politische und wirtschaftliche Dynamiken und Formen der Konfliktführung genauer unter die Lupe zu nehmen und Konfliktdeutungen immer wieder einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Die öffentliche Wahrnehmung von Konflikten über die Presse und Politik und ihre Einbettung in globale Kontexte, bei denen vor allem die Auswirkung eines Konflikts auf Europa beurteilt wird, wirken direkt auf lokale Konfliktkonstellationen und Dynamiken und sorgen für mögliche neue Konstellationen und Gewaltanwendungen.

## Aufbau des Buches

Wie eingangs erwähnt, werden in diesem Buch unterschiedliche Formen der Konfliktführung behandelt. Grundlage sind ethnographische Studien, die primär von Ethnologen, Sozialanthropologen und Soziologen erstellt wurden; ergänzt werden diese mit historischen Werken und Studien ande-

rer Wissenschaftler. Die Kapitel behandeln zentrale Begriffe, die auf Konfliktformen hinweisen. Ziel ist es, den oft unpräzise verwendeten Begriffen eine klarere Kontur zu verleihen und sie durch empirische Studien zu fundieren.

Jedes Kapitel beginnt mit einer ethnologischen Fragestellung. Diese setzt sich aus einem Beispiel, das einem Asylverfahren entnommen wurde, und den sich daraus ergebenden ethnologischen Fragen zusammen. Das daran anschließende Kapitel nimmt die Thematik auf, ohne jedoch eine Lösung der Fragen oder Bewertung der dargestellten Fälle vorzunehmen. Es geht ausschließlich um die Betrachtung von Formen der Konfliktaustragung und komplexe Sachverhalte und nicht um eine juristische Bewertung von Konflikten. Eine wissenschaftliche Betrachtung von Konflikten und Katastrophen unterscheidet sich von einer juristischen Betrachtung, die sich ausschließlich an Rechtsnormen orientiert. Bisher flossen wissenschaftliche Erkenntnisse hauptsächlich über Gutachten in die Asylverfahren ein. Mit den seit 2017 eingerichteten Asyldokumentationen an ausgewählten Verwaltungsgerichten in Deutschland wurde wissenschaftliche Expertise direkt an die Gerichte geholt. Die wissenschaftlichen Assistenzen haben primär die Aufgabe, Wissensbestände bereitzustellen.

Mit dem Buch sollen zudem Kulturwissenschaftler und Ethnologen darauf aufmerksam gemacht werden, dass ethnographisches Wissen in unterschiedlichen Bereichen der praktischen Arbeit mit Asylsuchenden gebraucht wird. Neben dem eher speziellen Fall der Asyldokumentation wird das Wissen von Ethnologen ebenfalls in Menschenrechtsorganisationen und in der Beratung von Asylsuchenden gebraucht.

Kapitel 2 schlägt eine Brücke zwischen der Konfliktforschung in der Ethnologie und dem mikrosoziologischen Wissen, das in Asylverfahren benötigt wird. Da Gewalt in vielen Konflikten eine zentrale Rolle spielt, gibt Kapitel 3 einen Überblick über die Forschung zu Gewalt in Bezug auf Konflikte. Damit wird das Thema Gewalt nicht umfassend behandelt – es kommt in jedem Kapitel erneut vor –, sondern in einen sozialen, politischen wie ökonomischen Kontext gestellt; es werden ausgewählte Phänomene wie Gewaltspezialisten, Gewaltmärkte und soziale Ordnungen in Gewalträumen behandelt.

Oftmals wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass Männer Kriege führen und in gewalttätigen Konflikten führende Rollen haben. Wie allerdings junge Menschen innerhalb einer Gesellschaft konzeptualisiert werden, welche Rollen – auch gewalttätige Rollen – ihnen zugeordnet werden, ist eine Frage der Sozialisierung. Wiederholt haben jugendliche Gruppen politische Veränderungen hervorgebracht und dabei das demographische Potential mobilisiert, wie die Jungtürken am Ende des Osmanischen Reichs oder der Komsomol in der frühen Sowjetunion. Diese Themen werden in Kapitel 4 behandelt.

Das Thema Geschlecht bzw. die Rolle von Geschlecht in Konflikten wird in Kapitel 5 untersucht. In den Blick genommen werden dabei die diversen Rollen von Frauen, Männern und LGBTQI (deutsch: Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell/Transgender, Queer und Intersexuell) in Konflikten.

Kapitel 6 behandelt ausgewählte Aspekte, die Bürgerkriege und andere Konflikte kennzeichnen. Dazu gehören Ethnizität und Religion bzw. Glaubenssysteme, wie zum Beispiel die Hexerei, sowie Fragen nach der Beziehung zwischen Opfer und Täter. Dabei wird auf unterschiedliche Forschungstraditionen geschaut, die die Sicht auf Konflikte nachhaltig geprägt haben.

Kapitel 7 greift die Konfliktform der Fehde auf, die auch als Blutrache oder Vendetta bekannt ist. Beginnend mit ethnographischen Studien aus Ostafrika, die die Fehde systematisch beschrieben haben, wird von dort aus auf andere Teile der Welt wie zum Beispiel Tschetschenien geschaut.

Kapitel 8 nimmt eine konzeptuelle Unterscheidung zwischen Revolutionen und Rebellionen vor und schlägt damit eine begriffliche Differenzierung vor, um grundsätzlich unterschiedliche Phänomene des Protestes zu fassen. Während die Rebellion eine gesellschaftsstabilisierende Funktion hat bzw. Regimeformen nicht prinzipiell in Frage stellt, wird der Revolution eine weitaus größere gesellschaftliche Sprengkraft zugesprochen, die vollständig neuen Regierungs- und gesellschaftlichen Systemen den Weg freimacht.

In Kapitel 9 wird zunächst der Terrorismus als eine Form des gewaltgeladenen Protests beschrieben. Anschließend geht es um Terrorregime, die allgemeiner als Diktaturen bekannt sind. Beide Formen der extremen Gewalt unterscheiden sich erheblich.

Mit Kapitel 10 werden Katastrophen wie Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben in Bezug zu Konflikten gesetzt – ein Thema, das noch wenig ausgearbeitet ist und kontrovers diskutiert wird, jedoch zunehmend an Dringlichkeit gewinnt.

In Kapitel 11 wird ein eher kursorischer Abriss der Geschichte zur Rechtsethnologie gegeben, die eine eigene Forschungsrichtung der Ethnologie darstellt und daher nicht allumfassend behandelt werden kann. Das gerichtliche Verfahren ist eine der gewaltlosesten Formen der gesellschaftlichen Konfliktführung; hier wird vor allem dargestellt, wie es zum ethnologischen Forschungsgegenstand wurde. Zudem wird auf die Auseinandersetzung um kulturelle Rechte im Rahmen der Multikulturalismusdebatte geschaut, deren ursprüngliches Ziel es war, gesellschaftliche Minderheitenkonflikte auf die gerichtliche Ebene zu heben.

Mit dem Schlusskapitel wird auf die individuelle Ebene der Asylsuchenden und dabei auf die Ambiguität menschlichen Handelns geschaut, die in den analytischen Beschreibungen nicht in voller Gänze erfasst werden konnten. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass nach einem Konflikt

ein Konfliktkontext oft noch viele Jahre nachwirkt, aber aus dem internationalen Bewusstsein verschwindet und in ein ‚Überblickskapitel‘ in Büchern verbannt wird, als würden mit einem Friedensvertrag auch alle Einflüsse des Konflikts auf die Gesellschaft wie von allein verpuffen. Daher haben Konflikte – und dies gilt auch für Katastrophen – nicht immer ein absolutes Ende, sondern müssen von Gesellschaften verdaut und umgewandelt werden, was bis zu einer halben Generation brauchen kann.

## Verwendete Literatur

- Das, Veena 1995. *Critical Events: An Anthropological Perspective on Contemporary India*. Neu-Delhi: Oxford University Press.
- Elwert, Georg 2004. „Anthropologische Perspektiven auf Konflikt“, in *Anthropologie der Konflikte*, J. M. Eckert (Hg.). Bielefeld: Transcript, 26–38.
- Ludescher, Ladislaus 2020. *Vergessene Welten und blinde Flecken. Die mediale Vernachlässigung des Globalen Südens*. Heidelberg: Universitäts-Bibliothek Heidelberg, HeiBOOKS.
- Roche, Sophie 2020. „Die neue baden-württembergische Asyldokumentation“, in: *ZAR* 2: 78–79.

## Kapitel 2

# Einführung in die Konfliktethnologie

### Das kulturelle Argument in Asylverfahren

Yusuf (Name geändert) wuchs mit seinem Vater, einem Landwirt, seiner Mutter und seinen Geschwistern in Afghanistan auf. Sein Vater wurde von den Taliban getötet, woraufhin Yusuf nach Deutschland floh. Ein dort lebender Onkel nahm ihn auf. Der Onkel arrangierte Yusufs Verlobung mit einer Afghanin in Deutschland, die dieser noch vor der Heirat nachts besuchte. Was bei diesen Besuchen passiert ist, wird zur Diskussion und Streitfrage, da es wohl zu intimen Kontakten gekommen war. Nach der Heirat wird Yusuf gewalttätig gegenüber seiner Frau, die schließlich Anzeige erstattet. Er wird zu acht Monaten Jugendhaft auf Bewährung verurteilt. Im Strafprozess macht Yusuf geltend, dass er bei den Gewalthandlungen gegen seine Frau von seiner ‚Kultur‘ bestimmt worden sei und seine Verlobte sich mit dem Einverständnis eines vorehelichen intimen Treffens schuldig gemacht habe. Auch das Urteil verweist darauf, dass der Angeklagte Gefangener seiner Kultur bzw. Opfer der ‚Erwartungen der Familie‘ gewesen sei. Das kulturelle Argument wirkte strafmildernd.

Da Yusuf aufgrund der Verurteilung riskiert, seinen Flüchtlingsschutz zu verlieren, zieht er vor Gericht. Während der Verhandlung im Asylprozess benutzt der Kläger ‚Kultur‘ erneut als zentrales Argument und greift dabei auf seine Erfahrungen im Strafprozess zurück. Allerdings argumentiert er diesmal, dass seine Straftat in Afghanistan kaum denkbar sei. Der vorzeitige Geschlechtsverkehr mit einer Frau gelte in seiner ‚Kultur‘ als so schwerwiegendes Vergehen, dass man ihn ohne weiteres Gerichtsverfahren mit dem Tod bestrafen würde. Er formuliert es folgendermaßen: „Man wird vom Dorf zum Tode verurteilt.“ – „Das entscheiden die alten Männer. Bei denen gibt es keine Regeln. Es ist eine Tat, bei der es keine Regeln gibt.“ – „Wenn ich dahingehe, werde ich erschossen oder der Kopf wird mir abgeschnitten. Das würde das ganze Dorf machen, nicht nur einer.“<sup>44</sup> Der voreheliche nächtliche Besuch bei seiner Verlobten erscheint auf diese Weise als Integrationsleistung, denn eine solche Begegnung wird in Deutschland als normal gewertet, nicht aber in Afghanistan.

Die Fragen, die sich aus dem hier sehr vereinfacht dargestellten Beispiel ergeben, sind die nach der Verwendung des Erklärungsmusters ‚Kultur‘ und nach kulturellen Handlungsoptionen, die oft in Asylverfahren zum Thema werden, also Themen, die in die Zuständigkeit der Ethnologie fallen. Wann spielt welcher kulturelle Referenzrahmen eine Rolle in Asylverfahren? Wie

werden Handlungsoptionen in Asylverfahren dargestellt, insbesondere wenn es um Konflikte geht, und in welchem Verhältnis steht die Deutung der Handlungsweisen zu den Informationen über das entsprechende Herkunftsland?

## Kultur als Gegenstand der Forschung

Das Fach Ethnologie befasst sich mit der systematischen und empirischen Erforschung kultureller Phänomene und sozialer Prozesse, wobei der Fokus auf außereuropäischen Gesellschaften und auf Gruppen in Deutschland, die aus solchen Gesellschaften stammen, liegt. Das Wissensspektrum eines Ethnologen basiert auf mindestens einem Jahr Feldforschung in der betreffenden Gesellschaft oder einer sozialen, ethnischen oder religiösen Gruppe und langjähriger Bearbeitung unterschiedlicher spezifischer Phänomene dieser Gesellschaft. Kultur wird dabei nicht als geschlossenes Bezugssystem verstanden, sondern als ein komplexer Begriff, der für eine Vielzahl von Handlungsoptionen, Bedeutungssystemen, Organisationsformen und Ritualen stehen kann.

Allerdings sind die meisten Gesellschaften der Erde heute von kultureller Vielfalt geprägt und einer regen Neuerfindung von Traditionen sowie radikalen Modernisierungsprozessen ausgesetzt. Hexerei ist hierfür nur ein Beispiel (Kapitel 6): eine Praxis, die heute nur noch wenig mit der mittelalterlichen Tradition gemein hat. Entsprechend schwierig ist eine externe, auf ‚Kultur‘ basierende Beurteilung individueller Handlungsweisen geworden. Hinzu kommt, dass Menschen, die sich auf der Flucht befinden oder auf Arbeitsmigration sind, neue Praktiken lernen, sich neuen Umgebungen anpassen müssen und sich damit transkulturelle Strategien aneignen.

Kulturbeschreibungen, warnt der Ethnologe Hans-Rudolf Wicker, geben keine Erklärung für tatsächliches Handeln. Die Annahme, Kultur ließe sich objektiv beschreiben, birgt die Gefahr, einen Menschen als einen Gefangenen seiner Kultur zu sehen und damit zu übersehen, welche über kulturelle abstrakte Regeln hinausgehenden Handlungsmöglichkeiten Personen zur Verfügung stehen. Oft wird die Vielfalt der Referenzmöglichkeiten übersehen und von einer statischen Einheit („die Kultur von ...“) ausgegangen. Wie im Beispiel zu Beginn des Kapitels kann Kultur allerdings gerade in Asyl- und Strafverfahren zu einem urteilsentscheidenden Gegenstand werden. Die Frage, ob Kultur in Gerichtsverfahren ein ‚strategisches Arsenal‘ oder einen dynamischen Referenzrahmen darstellt, ist nicht einfach zu klären. Ethnologen haben sich wiederholt mit der Frage nach der Kultur in Gerichtsgutachten auseinandergesetzt und dabei auch Kritik geübt.<sup>5</sup>

Im Zuge der politischen Multikulturalismus-Debatten erhielt ‚Kultur‘ an deutschen Gerichten zunehmend Aufmerksamkeit (Kapitel 11). Die Ethnologin Ayşe Çağlar untersucht die Verwendung von Kulturargumenten an deutschen Gerichten und stellt in einem Aufsatz aus dem Jahr 2002 fest, dass in den 1960er bis in die 1980er Jahre hinein in deutschen Strafverfahren, bei denen Gastarbeiter aus der Türkei involviert waren, eine vergleichende Praxis angewendet wurde: „Damals wurden zur Erstellung eines Gutachtens vor allem Personen gebeten, die sich gut mit dem Rechtssystem der Türkei auskannten. Türkische Urteile in ähnlich gelagerten Verfahren wurden in Prozessen gegen türkische Immigranten in Deutschland als Präzedenzfälle behandelt.“<sup>6</sup>

Durch den in den 1980er Jahren aufkommenden Fokus auf den kulturellen Hintergrund des Klägers wurden Konflikte vermehrt als kulturalistisch dargestellt und Personen zu Trägern einer bestimmten Kultur erklärt, die wie eine ‚Zwangsjacke‘ das Handeln prädefiniere. Die von den Gerichten angeforderten Gutachten, so Çağlar, bezogen sich dabei auf Kulturbeschreibungen der Herkunftsländer und weniger auf diasporische Gemeinschaften und transkulturelle Handlungsrahmen. Dies führte dazu, dass Verteidiger nun vermehrt kulturelle Tatmotive vermuteten, besonders in Fällen, in denen es um Ehrenmord ging.

‚Kultur‘ wurde zu einer Art Entschuldigung für Taten, deren Hintergründe nicht immer leicht zu verstehen waren. Der Ethnologe Christian Giordano bemerkt in einem Aufsatz aus dem Jahr 2000, dass er immer wieder mit Sachverständigengutachten beauftragt wurde, wenn es um Ehrenmorde ging. Dabei stellte er fest, dass zunehmend auch die Angeklagten selbst von einem Kulturnarrativ Gebrauch machten, im Wissen, damit Strafmilderung erwirken zu können. Allerdings, gibt Giordano zu bedenken, liege bei weitem nicht allen Tatmotiven eine ‚kulturelle Logik‘ zugrunde. Auch Çağlar stellt in Bezug auf türkische Migranten fest, dass einige ethnologische Gutachten zu einer Verharmlosung von Tötungsdelikten (Ehrenmorden) führten.

Warum ein kultureller Kontext mehr Auswirkung haben sollte als ein anderer, war aus den Gutachten nicht immer ersichtlich. Immerhin waren manche der Täter seit vielen Jahren in Deutschland und hatten sich, was andere Gewohnheiten betrifft, bestens integriert. Bei Gewalt in der Familie jedoch wurde der Verdacht erstaunlich schnell auf die kulturelle Herkunft gelenkt, ohne alternative Tatmotive in Betracht zu ziehen, bemerkt Çağlar. Eine genaue Betrachtung der Familienstruktur zeigt jedoch, dass gerade traditionelle Vorstellungen in Migrantenfamilien in Deutschland starken Veränderungen unterliegen, meist ohne dass es dabei zu gewalttätigen Konflikten kommt. Giordano beobachtet, dass der Trend der kulturellen Verteidigung (*cultural defense*) dazu führt, auch kriminelle Taten wie Drogen-

geschäfte, die ganz offensichtlich keinerlei kulturellen Hintergrund hatten, zu entschuldigen.

Die Überbetonung von Kultur im Kontext des Multikulturalismus hat zu einer Verselbständigung des kulturellen Arguments geführt, das die Integrationsleistungen der Migranten überschattet. Viele Gesellschaften, aus denen Asylsuchende nach Deutschland kommen, befinden sich in Transformationsprozessen, die sich in Konflikten zwischen kulturellen, politischen und/oder militanten Gruppen darstellen können. Das bedeutet, dass kulturelle Aspekte wie zum Beispiel bestimmte Rituale, die Kleidung oder sogar der Haar- und Bartschnitt bzw. die Kopfbedeckung zu einem Politikum werden können. Das Abstellen auf einen ahistorischen und monolithischen Kulturbegriff ist hier irritierend. Vielmehr stellt sich die Frage, wann, unter welchen Umständen und wo in einer Gesellschaft kulturelle Handlungsstrategien zu politischen Ausdrucksformen werden, wann es sich um kulturelle Formen der Provokation handelt wie etwa eine Jugendbewegung, wo kriminelle Gruppen am Werk sind und was die Konsequenzen dieses Handelns sind. Dabei ist es unumgänglich, auch einen Unterschied zwischen den Geschlechtern zu machen.

Noch schwieriger wird es, möchte man den Kontext eines Konflikts in einem entfernten Land verstehen, wie das immer wieder in Asylverfahren notwendig wird. Nicht selten haben Asylsuchende bereits vor Beginn des Asylverfahrens eine transkulturelle Entwicklung durchgemacht, die sich im Gerichtsverfahren offenbart. Sie haben ihre Erfahrungen unter Umständen bereits reflektiert und sind möglicherweise zu einer neuen Bewertung ihres Lebens gekommen. Zahlreiche Fragen, die sich im Asylverfahren stellen, sind daher nur bedingt durch Bezugnahme auf Kultur im engeren Sinn zu verstehen. Gleichzeitig erschließt sich die Welt eines Menschen nicht ohne Berücksichtigung kultureller Parameter, die sich, wie bereits Fredrik Barth in seinem Aufsatz aus dem Jahr 1969 feststellte, in Bezug zu anderen unmittelbar benachbarten soziokulturellen Praktiken entwickeln, vermischen oder absetzen.

## Herkunftslandinformationen in Asylverfahren

Die Informationen, die in Asylverfahren hinzugezogen werden, nennt man Herkunftslandinformationen (*Country of Origin Information* – COI bzw. HKL). Sie sind eine spezifische Form des Wissens, das von Menschenrechts-, Asyl-, staatlichen und politischen Institutionen sowie Experten unterschiedlichster Fächer geprägt wird. Asylverfahren unterscheiden sich von Sozial- und Strafgerichtsverfahren darin, dass Richter außer der Aufklärung der Sicherheits-, humanitären und allgemeinen Lage im Herkunfts-

land zudem eine Prognose erstellen müssen, was einem Asylsuchenden im Falle einer Rückkehr erwarten würde. Dieser Unsicherheitsfaktor macht das Asylverfahren zu einem herausfordernden juristischen Feld. Die Juristin und Ethnologin Marie-Claire Foblets und die Ethnologin Larissa Veters, die den Umgang mit ‚Kultur‘ in Asylverfahren in Deutschland, Großbritannien und Belgien untersuchen, fanden einige grundsätzlich unterschiedliche Praktiken im Umgang mit Erkenntnismitteln, die zur Aufklärung von Asylverfahren eingesetzt werden. Im deutschen Asylverfahren tragen die Richter die volle Verantwortung für die Erkenntnismittel, zudem legt ihnen der Grundsatz der Aufklärungspflicht (Amtsermittlungsgrundsatz) die Verpflichtung auf, umfassend zu recherchieren; gleichzeitig besitzen sie aber in den Verfahren eine gewisse Freiheit. Sie können zum Beispiel den Übersetzer als Sachverständigen vereidigen, um im Verfahren aufkommende Fragen zu kulturellen Eigenheiten ohne den Aufwand eines zusätzlichen Gutachtens zu klären. Im Gegensatz dazu liegt die Pflicht der Aufklärung im britischen System beim Kläger selbst, während die Richter die Beweise evaluieren müssen und darüber entscheiden können, welche sie verwenden. Sie verfügen kaum über Spielraum, um selbstständig Wissen zu generieren und eigene Forschungen anzustellen. Damit, stellen Foblets und Veters fest, haben Asylrichter in Deutschland eine größere Handlungsfreiheit und mehr Autorität in Asylverfahren als ihre Kollegen in Großbritannien.

In seiner Dissertation aus dem Jahr 2020 hat sich der Rechtswissenschaftler Lukas Mitsch mit der Frage auseinandergesetzt, welche Wissensformen in Asylverfahren eingesetzt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass eine der Besonderheiten im Asylverfahren darin besteht, dass das Faktenwissen zum Herkunftsland nicht Teil des juristischen Repertoires ist und daher auf externe Wissensbestände zurückgegriffen werden muss. Damit einher gehe die Notwendigkeit der Kooperation und Kommunikation mit Nicht-Juristen. „Hierzu kann er [der Richter, S. R.] die Beteiligten anhören, zur Ermittlung von wissenschaftlicher Expertise Sachverständige aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen (man spricht auch von außer- oder extrajuridischem Wissen) heranziehen oder über die Partizipation von Dritten im Verfahren gesellschaftliches bzw. ‚transfachliches Wissen‘ ermitteln.“<sup>7</sup>

Damit wurde sowohl aus ethnologischer als auch aus juristischer Perspektive auf die Eigenheit des deutschen Asylverfahrens aufmerksam gemacht. In deutschen Asylverfahren sind kulturelle Aspekte stärker eine Frage der Kommunikation als eine des abstrakten Hintergrundwissens. Im britischen System verhält es sich umgekehrt.<sup>8</sup> Jedoch kommt sowohl im britischen als auch im deutschen Asylverfahren externen Quellen eine wichtige Rolle zu.

Gemäß § 86, Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung sind Gerichte in Deutschland zu einer vollständigen und objektiven Sachaufklärung verpflichtet. Auch die europaweit gültige Qualifikationsrichtlinie (L 337/9/) aus

dem Jahr 2011 verlangt, dass „alle mit dem Herkunftsland verbundenen Tatsachen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag relevant sind, einschließlich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Herkunftslandes und der Weise, in der sie angewandt werden“, konsultiert werden.<sup>9</sup> Die Standards und Vorgaben für die Herkunftslandinformationen werden auf europäischer Ebene von der EU-Verordnung Nr. 439/2010, Artikel 4 und Artikel 11 vorgegeben. Damit geht die richterliche Verpflichtung einher, tatsächliche und rechtliche Verhältnisse im Herkunftsstaat aufzuklären und verfügbare Erkenntnisquellen auszuschöpfen. Die Anforderungen sind dabei hoch, da eine tagesaktuelle Erfassung und Bewertung der Tatsachenlage gefordert wird. Die Gerichte sollen sich ein möglichst zuverlässiges Bild von der Verfolgungslage im jeweiligen Herkunftsland verschaffen. Hierbei ziehen sie eine Vielzahl an Erkenntnismitteln heran, die sie entsprechend bewerten, um festzustellen, ob die beachtliche Wahrscheinlichkeit einer flüchtlingsrechtlich relevanten Gefahr bei einer Rückkehr vorliegt oder nicht. Grundsätzlich gibt es kein Verwendungsverbot von Erkenntnismitteln. Gutachten werden dann angefordert, wenn aus den zugänglichen Quellen keine ausreichende Einschätzung möglich ist.

Richter sind nun angehalten, den Rahmen, den das Narrativ eines Asylklägers zur Begründung seines Asylantrags entfaltet, anhand zugänglicher Informationen aufzuklären. Sie müssen nicht nur die Plausibilität seines Vortrags prüfen, sondern sich in der Regel darüber hinaus selbst ein Bild der Gesellschaft, aus der der Antragsteller kommt, machen. Einerseits untersuchen sie daher Ereignisse in der Vergangenheit, und andererseits erstellen sie Prognosen bezüglich einer eventuellen Rückkehr.

Richter in Deutschland nutzen unter anderem die von der Asylagentur der Europäischen Union (*European Union Agency for Asylum, EUAA*)<sup>10</sup> und von der UN-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) erstellten Dokumente und orientieren sich am Lagebericht des Auswärtigen Amtes. Allerdings werden auch Quellen von Menschenrechtsorganisationen, Zeitungsbeiträge sowie Beiträge anderer Stiftungen und Institutionen hinzugezogen. Wissenschaftliche Literatur im engeren Sinne wird in der Regel nicht hinzugezogen, es sei denn, sie dient der Aufklärung eines spezifischen Sachverhalts. Wissenschaftler haben allerdings meist bei der Erstellung von Lageberichten mitgewirkt oder werden für Gutachten angefragt.

An Informationen mangelt es kaum, vielmehr sehen sich Gerichte heute einer Flut an Informationen ausgesetzt. Allerdings geht aus den vorhandenen Berichten nicht immer eindeutig hervor, wie ein Konfliktkontext eingeschätzt werden soll, da mehrere Meinungen oder Positionen einander gegenüberstehen können. Die Lösung klassischer Lageberichte sowie spezifischer Fragenbeantwortungen, unterschiedliche Meinungen anhand von Zitaten zu belegen und diese kommentarlos hintereinander aufzulisten, um damit den

Anschein von Objektivität zu erzeugen, ist nicht immer gewinnbringend. Einerseits kann durch die selektive Wahl von aneinandergereihten und dekontextualisierten Zitaten ein spezifisches Bild einer Situation konstruiert werden, das den weiteren eventuell kontroversen Zusammenhang der Zitate ignoriert, andererseits kann damit die Praxis begünstigt werden, dass sich Verfahrensbeteiligte an Zitaten ‚bedienen‘ und aus einer Vielzahl von Positionen die ihnen genehme auswählen: eine Art ‚Faktenshopping‘ also. Zudem führt eine solche Darstellung von ‚Fakten‘ immer wieder zu einer rasanten Reproduktion von einzelnen Zitaten, bei denen sich das Original schnell in der Menge der Dokumente verliert. So entsteht der Eindruck, dass ein bestimmtes Faktum vielfach bewiesen worden sei. Ohne die Rückverfolgung zum Originalzitat sowie die Klärung seines historischen, sozialen und kulturellen Hintergrunds sind viele sogenannte Fakten schlichtweg nicht einzuordnen. Wie aber kommt man aus diesem Dilemma heraus, ohne ein Studium zu einem bestimmten Land absolvieren zu müssen?

Die ethnologische Konfliktforschung hat nachgewiesen, dass es bestimmte Formen der Konfliktführung gibt, die zwar unterschiedliche kulturelle Ausprägungen besitzen, aber dennoch auf gesellschaftsvergleichender Ebene Ähnlichkeiten aufweisen. Wenn man zum Beispiel die Logik einer Fehde versteht, ist in der Regel eindeutig, dass bei einem solchen Konflikt nur ein bestimmter Kreis an Personen von Gewalt und Verfolgung betroffen sein wird. Ebenso wenden diktatorische Regime ähnliche Verfolgungsmethoden an und provozieren vergleichbare Verhaltensmuster bei Bürgern. Gleichzeitig setzen sie kulturspezifische Strategien und Vokabulare ein, die es Betroffenen erschweren, die Unterdrückungsmethoden konkret zu benennen. Aus einem solchen gesellschafts- und kulturvergleichenden Forschungsansatz heraus ist dieses Buch entstanden.

## Konfliktanalysen im Kontext ethnologischer Forschungsansätze

Europa hat seit Jahrhunderten auf Gesellschaften in anderen Teilen der Welt geschaut und sich selbst auch im Gegensatz zu diesen konzeptualisiert. Informationen über fremde Gesellschaften erreichten Europa zuerst über Reisende und Abenteurer und dienten der Interpretation der eigenen Gesellschaft als Gegensatz zum außereuropäischen Anderen. Diese Informationen motivierten Philosophen und andere Wissenschaftler seit dem 16. Jahrhundert, Gesellschaftstheorien zu entwickeln, von denen einige die Sicht auf gesellschaftliche Konflikte bis heute prägen. Im Folgenden soll daher ein kurzer Überblick ausgewählter Werke und Autoren, die die Konfliktethnologie geprägt haben, dargestellt werden.

Am Beispiel von Thomas Hobbes und Jean-Jacques Rousseau werden zwei unterschiedliche Interpretationsweisen außereuropäischer Gesellschaften im Verhältnis zur eigenen Gesellschaft sichtbar. Beide Autoren lebten in einer Zeit, in der Kriege das Geschehen in Europa prägten. Während Hobbes – anhand ethnographischer Beschreibungen der staatenlosen Völker Amerikas – eine pessimistische Theorie des Menschen entwarf, derzufolge der Mensch von Natur aus einer Bestie gleicht, die nur durch die Angst vor der Gewaltausübung des staatlichen Souveräns kontrolliert werden könne, meinte Rousseau, in den ausländischen Völkerschaften das Gegenbild der nach Macht strebenden Europäer zu erkennen. Sein ‚homme naturel‘ trat nur aus edlen Anlässen mit benachbarten Gruppen in Konflikt und war frei von Selbstsucht und Herrschaftsanspruch über andere.

Mit der Entwicklung der Soziologie als wissenschaftlicher Disziplin wurden Konflikte zunehmend als gesellschaftliche Prozesse verstanden und in die Gesellschaftsanalyse integriert. Georg Simmel sah den ‚Streit‘ als Teil von Vergesellschaftungsprozessen, der sich in Form der Konkurrenz fortschrittlich auf Gesellschaften auswirkt. Etwas anders begriff Ralf Dahrendorf soziale Konflikte. Seiner Ansicht nach stellten Macht und Herrschaft die Ursache für soziale Konflikte dar, die allerdings für den sozialen Wandel nötig seien. Damit entwickelte er die Ansicht Karl Marx‘ und Friedrich Engels‘ weiter, wonach der Klassenkampf zwischen der herrschenden und der unterdrückten Klasse Grundlage gesellschaftlicher Entwicklungen sei.

Während Thomas Hobbes die Angst vor der staatlichen Gewalt noch als politische Grundkonstante konstruierte, vertrat Norbert Elias die Ansicht, dass Gewalt nicht mit zivilen Werten zu vereinbaren sei. In der modernen Gesellschaft sei die direkte Anwendung von Gewalt in der Konfliktaustragung nicht mehr zeitgemäß.

In ethnologischen Forschungen finden sich zahlreiche mikrosoziologische Ansätze, die Gewalt in einzelnen Gemeinschaften oder Gegenden sowie Ordnungsformen der Gewalt untersuchen.<sup>11</sup> Der Ethnologe Marshall David Sahlins übertrug die Angst vor dem staatlichen Gewaltmonopol, die Hobbes noch als konstitutives Merkmal stratifizierter Gesellschaften begriffen hatte, auf akephale Gesellschaften (das heißt, ‚kopflöse‘ Gesellschaften, also ohne politische Führungselite) und untersuchte diese Angst als ordnungsgebende Kraft. Trutz von Trotha dagegen arbeitete mit dem von Heinrich Popitz bevorzugten Begriff der Gewalt als ein Phänomen der Macht. Gewalt ist hier ein Akt der Macht, der dazu dient, anderen physischen Schaden zuzufügen. Mit diesem Ansatz geht auch von Trotha über den staatlichen Rahmen hinaus, der oft als Ausgangslage für die Untersuchung von Konflikt und Gewalt angesetzt wird.

Anfang des 20. Jahrhunderts unterschied Max Weber drei Typen der legitimen Herrschaft: rationale, traditionelle und charismatische Herr-

schaft. Diese drei Herrschaftstypen finden sich immer wieder in Konfliktanalysen, wenn es um konflikttreibende Elemente einer Gesellschaft geht. Dies können sowohl Revolutionsführer als auch Diktatoren oder Warlords sein. Allerdings lässt sich aus einem Herrschaftstyp keine spezifische Form der Konfliktführung ableiten. Von Weber ausgehend entwickelte sich zudem der institutionelle Ansatz, der Konflikte als Teil von Institutionen konzeptualisiert. Konfliktpotential entsteht dabei vor allem aus den Widersprüchen von normativen Erwartungen und individuellem Verhalten.

Innerhalb der Ethnologie galt während der Kolonialzeit in Afrika (ab etwa 1880) das Interesse vor allem den Stammesstrukturen, Dorfgemeinschaften sowie den *Cheffries*<sup>12</sup> und deren Organisationsformen. Kulturalistische Positionen jener Zeit legten einen Sozialdarwinismus zugrunde, der sich in eine Rassentheorie übersetzen ließ und Herrschaftskonflikte als eine Form des Überlebenskampfes konzeptualisierte, aus dem die stärkste Gruppe als Sieger hervorging.

Die Forschungsmethoden des Strukturalismus und Funktionalismus, die eine Reihe sozialwissenschaftlicher Disziplinen prägten, standen bis in die 1960er Jahre dem Studium von Konfliktodynamiken eher kritisch gegenüber. Ethnologen des Strukturalismus und Funktionalismus wie Claude Lévi-Strauss, Alfred R. Radcliffe-Brown, Raymond Firth, Émile Durkheim etc. interessierten sich unter anderem für linguistische Fragen und soziale Organisationen von Gesellschaften. Konflikte gehörten dabei nicht zwangsläufig zu den Forschungsinteressen. Nach Émile Durkheim waren Konflikte soziale und pathologische Ereignisse. Sie wurden also als außerhalb der normativen Strukturen stehend begriffen und waren daher nicht Teil ethnologischer Untersuchungen.

Die politische Anthropologie, die ihren Ursprung in der Kolonialzeit hat, brachte zahlreiche Studien hervor, die politische Organisationen von Gesellschaften außerhalb Europas beschrieben. Im Rahmen der politischen Anthropologie werden auch heute noch Staatlichkeit, politische Organisationsformen und Praktiken des Herrschens, wie zum Beispiel von Sicherheitspersonal, Bürokratie und anderen politischen, sicherheitsrelevanten und administrativen Akteursgruppen, untersucht.

Der Politikwissenschaftler Benedict Anderson trug mit dem von ihm geschaffenen Begriff und dem gleichnamigen, im Jahr 1983 erschienenen Buch „*Imagined Communities*“ erheblich dazu bei, die Entwicklung kollektiver Identitäten und konkret das Phänomen des Nationalismus zu verstehen. Warum, so fragte Anderson, sehen sich Menschen als Teil eines Verbandes (zum Beispiel einer ethnischen oder religiösen Gruppe) oder eines Staates, obwohl der direkte Kontakt, der für eine Gruppenidentität doch so zentral zu sein scheint, fehlt?

Konzeptuell waren Konflikte in diesem Forschungsansatz in die Sozialstruktur integriert, in Normsystemen kodifiziert oder folgten bestimmten Regeln, wie das ‚Ritual der Rebellion‘, das Viktor Turner und Max Gluckman beschrieben haben (Kapitel 8). Aus diesem Ansatz heraus entstand ab den 1960er Jahren die Rechtsethnologie, die mit ihren Arbeiten zum Rechtspluralismus bis heute zur Konfliktanthropologie beiträgt (Kapitel 11).

Die Medizinethnologie bietet einen weiteren Zugang zum Thema: Sie hat sich mit Konflikt und Gewalt in Bezug auf Traumata beschäftigt. Abstand nehmend vom neurologisch geprägten Begriff der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), der innerhalb eines euro-amerikanischen kulturellen Rahmens entstanden ist, untersuchten zahlreiche Ethnologen<sup>13</sup> kulturelle Formen der Trauma-Verarbeitung auch außerhalb Europas. Sowohl die Sprache, die zur Darstellung von Traumata verwendet wird, als auch der Umgang mit Schockereignissen sind kulturspezifisch und unterscheiden sich von Gesellschaft zu Gesellschaft. Der Soziologe Jeffrey C. Alexander spricht beispielsweise von einem kulturellen Trauma, das sich dadurch auszeichnet, dass die Mitglieder der betroffenen Gruppe den Eindruck haben, das Gewaltereignis habe ihre Erinnerungen und damit ihre zukünftige Identität und Handlungsoptionen nachhaltig verändert.

Sowohl individuelle als auch kollektive Erfahrungen von Gewalt und Leiden werden in einem Sinnzusammenhang verarbeitet, der stets gesellschaftlich geprägt ist. Christina Zarowsky, ausgebildete Ärztin und Ethnologin, die mit somalischen Flüchtlingen arbeitet, stellte fest, dass individuelles psychologisches Leid meist mit politischen Erfahrungen in Zusammenhang gebracht wird und daher medizinische Befunde nicht vom politischen Kontext abgetrennt werden können. Daraus schließt sie, dass Traumata aufgrund politischer Ereignisse auch das Potential zur Mobilisierung von politischem Widerstand haben können. Alexander weist zudem darauf hin, dass Narrative von Traumata kulturspezifische Klassifikationen verwenden<sup>14</sup> und durch bestimmte Kontexte und Zuhörerschaften erzählbar werden. Gesellschaftskonflikte und Diktaturen produzieren Traumata, die nicht nur individuelle psychologische Probleme hervorbringen, sondern kollektive Erfahrungen, die von einer ganzen Gruppe verarbeitet werden müssen. Die individuellen Erfahrungen fügen sich über die Zeit in ein Masternarrativ des sozialen Leidens der Gruppe zusammen.

Die Ethnologin Kimberly Segall beschreibt kulturelle Darstellungsformen, die es ermöglichen, ein traumatisches Erlebnis in eine kollektive Form der Trauer zu überführen. Diese Gruppenerinnerungen erlauben den Individuen, ihr persönliches Trauma zumindest bis zu einem gewissen Grad zu verarbeiten und ein von der Gruppe entwickeltes Narrativ der Trauer zu akzeptieren. Gerade Flüchtlingen wird diese Möglichkeit der kulturellen

(kollektiven) Verarbeitung traumatischer Erlebnisse allerdings genommen, da der neue kulturelle Kontext in der Migration in der Regel nicht den Handlungsrahmen für eine solche kollektive Verarbeitung innerhalb der eigenen Kultur anbietet.

Die Psychologen Jan Ilhan Kizilhan und Johanna Neumann stellten auf Basis ihrer jahrelangen praktischen Erfahrungen und Recherchen fest, dass das Gerechtigkeitsempfinden traumatische Kriegserfahrungen beeinflusst und zu einer Heilung beitragen kann. Diese Entdeckung zeigt, dass gesellschaftliche und politische Menschenrechtsdiskurse Auswirkungen auf die psychologische Verfassung von Opfern von gewaltgeladenen gesellschaftlichen Konflikten haben. Damit ist das Trauma oder, allgemeiner, die psychische Folge einer Gewalterfahrung keinesfalls nur eine reine medizinische Angelegenheit, sondern immer auch eine soziale, kulturelle und politische.

Die Trauma-Forschung aus ethnologischer Perspektive ist auch Teil der Gewaltanthropologie (*Anthropology of Violence*), die seit Mitte des 20. Jahrhunderts mit empirischen Forschungen zur Diskussion um die kulturelle Prägung von Traumata beigetragen hat. Ähnlich wie die anderen Unterdisziplinen der Ethnologie ist die Gewaltanthropologie ein differenziertes Feld, das von der Thematisierung individueller Erfahrungen und unterschiedlichen Formen der Darstellung von Gewalt bis hin zur Analyse struktureller, symbolischer und institutioneller Gewalt reicht (Kapitel 3). Nancy Scheper-Hughes prägte die Gewaltanthropologie mit ihrem Buch zu Kindersterblichkeit in Brasilien aus dem Jahr 1992. Sie untersuchte den individuellen Umgang von Müttern mit Verlusterfahrungen. Ihre Arbeit beeinflusste die Medizinanthropologie und später auch die Geschlechterstudien (Gender Studies), die sich vor allem auf geschlechtsspezifische Gewalt konzentrierten (Kapitel 5). Andere ethnologische Forschungen zu Gewalt analysieren Begriffe wie Ehre und Schande, die Entstehung von Gewaltmärkten als Bürgerkriegsphänomene, diskutieren Definitionen von Gewalt und untersuchen die Rolle und Entstehung von Wir-Gruppen als Voraussetzung für kollektive Gewaltexzesse.

In gewisser Weise ist die empirische Erforschung von Gewalterfahrungen eine der Stärken der ethnologischen Konfliktforschung, da Ethnologen durch ihren langjährigen Kontakt zu Gruppen und Individuen einen Einblick in die Komplexität solcher Erfahrungen erhalten können. Auch wenn die Forscher in der Regel nicht selbst die Gewalterfahrungen der von ihnen untersuchten Gruppen teilen, so können sie kulturspezifische Narrative, materielle Beweise und soziales Verhalten verknüpfen und auf diese Weise die Zusammenhänge von Gewalt aufarbeiten. Diese differenzierte Betrachtungsweise von Gewalterfahrungen findet aber beim Transfer anthropologischen Expertenwissens in politisch-administrative Praxisbereiche nur selten Anerkennung: Die Reduzierung von Trauma in Asylverfahren als medizi-

nisch-psychischer Befund, der nur von Ärzten in entsprechenden Gutachten nachgewiesen werden kann, hat dazu geführt, dass ethnologische Arbeiten bezüglich kulturspezifischer Auswirkungen von Gewalterfahrungen kaum noch berücksichtigt werden.

Auch politische Ideologien haben Konfliktanalysen beeinflusst. So wurden mit der Einrichtung des Staatssozialismus neue weltpolitische Parameter gesetzt, die in der Sowjetunion zu eigenen Konfliktforschungsansätzen führten (Kapitel 6). Die Idee des Klassenkampfes als Grundkonflikt von Gesellschaften prägte die sowjetische Politik ebenso wie die Forschung. Aber auch im Westen verfolgten Wissenschaftler marxistische Konflikttheorien, allerdings ohne Bezug zum sowjetischen Sozialismus. Es wurde nach sozial benachteiligten Gruppen gesucht, die Protestpotential besitzen und (potentielle) politische Akteure waren. In diesem Kontext wurde zum Beispiel lange der Nordirlandkonflikt analysiert. James Scott nutzte ethnographische Methoden der Erhebung, um ländliche Klassenkonflikte unter den malaysischen Bauerngemeinschaften zu untersuchen. Er identifizierte subtile Widerstandshandlungen, die die Bauern nutzten und mit deren Hilfe sie den reichen und einflussreichen Landbesitzern Strategien des Widerstandes entgegenseetzten, was er in seinem bekannten Buch „Weapons of the weak“ aus dem Jahr 1985 verschriftlicht hat.

Eine weitere Zäsur in der ideologischen Aufteilung der Welt stellte der 11. September 2001 dar. Im Anschluss daran wurde Religion erneut zu einem prägenden Faktor von Konflikten erhoben. Der Anti-Terror-Kampf involvierte zeitweise fast die ganze Welt und prägte lokale Konfliktformen ebenso wie globale Stellvertreterkriege (Kapitel 9). Die Nebenwirkungen des Anti-Terror-Kampfes, wie er von den USA infolge der Ereignisse des 11. Septembers ausgerufen worden war, konnten in lokalen Konflikten beobachtet werden. Politische Oppositionen oder ethnische Minderheiten, die viele Jahre um ihre Rechte gestritten hatten, wurden in zahlreichen Staaten nun als ‚islamistische Terroristen‘ kompromisslos unterdrückt und gnadenlos verfolgt.

Der Anti-Terror-Krieg machte zudem auf die Relevanz von Topographien bei Konfliktbewertungen aufmerksam. Die Art und Weise, wie Konflikte theoretisch konzeptualisiert werden, hängt maßgeblich mit der Geschichte eines Landes und deren Verknüpfung mit geographischen Räumen zusammen. Kolonialmächte haben eroberte Gebiete entsprechend ihrer eigenen epistemologischen Entwicklung markiert und die physische Geographie einer politischen Interpretation unterzogen. Bei genauerer Beobachtung der Geschichte einzelner Kolonialstaaten bis in die Gegenwart lassen sich diejenigen Gegenden identifizieren, deren Bevölkerungsgruppen bereits während der Eroberungen durch koloniale Armeen Widerstand leisteten oder sich aufgrund geographischer Gegebenheiten nicht ohne weiteres kontrollieren

ließen. Klassische ‚Problemgebiete‘ sind Gebirgszüge oder Wüsten. Gruppen, die in solchen unwegsamen Gebieten leben, erschwerten die Kontrolle und galten daher als gefährlich, barbarisch, weniger entwickelt oder besonders rebellisch. Diese humangeographischen und politischen Konzepte aus der Kolonialzeit markieren Gegenden bis heute. Jeder Konflikt in einer solchen Region tendiert dabei umgehend dazu, in ein bereits etabliertes Deutungsschema (Rebellen, Terroristen) eingeordnet zu werden, das jede Detailanalyse überflüssig zu machen scheint.

## Neue Formen der Konfliktaustragung

Das letzte Jahrhundert wurde davon geprägt, dass die Welt sich verstärkt vernetzt hat. Unter dem Begriff der Globalisierung wurden wirtschaftliche und kulturelle Formen der Vernetzung untersucht. Die digitalen Entwicklungen haben eine Dynamik in Gang gebracht, deren Ausmaß noch kaum fassbar ist. Die Überwindung von Grenzen und Distanzen wirkt sich auch auf die Formen der Konfliktführung aus. Viele Konflikte, die in der Vergangenheit mit militärischen Kräften im Feld ausgefochten wurden, haben eine neue Dimension erhalten. Das gilt nicht nur für die moderne Waffenentwicklung, sondern auch für die Möglichkeiten, potentielle politische Konflikte bereits zu ersticken, bevor sie ausbrechen. Auch Rebellen, Oppositionsgruppen und Terroristen tragen ihren Kampf in der virtuellen Welt weiter aus. Forschungen haben gezeigt, dass politische Partizipation und Kommunikation zunehmend in den sozialen Medien stattfinden. Politische Proteste werden über soziale Medien organisiert und erreichen damit weit mehr Menschen, als dies ohne sie der Fall wäre. Unter anderem haben dies die australischen Wissenschaftler des Exzellenzzentrums „Creative Industries and Innovation“ Axel Bruns, Tim Highfield und Jean Burgess für den Arabischen Frühling im Jahr 2011 belegt.

Die Türkei stellt ein interessantes Beispiel dafür dar, wie die digitale Kontrolle zum festen Bestandteil des politischen Arsenal geworden ist. Die türkische Regierung nutzte die digitalen Möglichkeiten nicht nur dazu, ihr Verwaltungssystem (E-Devlet) zu modernisieren, sondern auch dazu, anhand dieser Plattform unzählige Daten der Bürger miteinander zu verknüpfen (Bank, Meldewesen, Telekommunikation und juristische Institutionen) und so sämtliche Bürger in ein engmaschiges Überwachungssystem einzubinden. Seit 2020 wurden sämtliche sozialen Mediendienste zudem zur Zusammenarbeit mit den Behörden verpflichtet. Die von den Sicherheitsbehörden akkumulierten Datenmengen haben inzwischen ein gigantisches Ausmaß angenommen und über 150.000 Menschen ihrer Grundrechte beraubt. Bekannt wurde unter anderem der Excel-basierte Algorithmus

‚FETÖ-Meter‘, der zunächst vom pensionierten Konteradmiral Cihat Yaycı entwickelt wurde, um alle Militärangehörigen zu überwachen.<sup>15</sup> Nach dem gescheiterten Putschversuch am 15. Juli 2016 sollten mit diesem Werkzeug potentielle und bereits aktive Gülen-Mitglieder – eine religiöse Bewegung, die für den Putsch verantwortlich gemacht wurde – sowie andere Oppositionelle innerhalb der Sicherheitskräfte ausfindig gemacht werden. Inzwischen werden mit dem Algorithmus auch Mitglieder kurdischer und linker Gruppen gesucht, erklären der Rechtswissenschaftler Emre Turkut und der Rechtsanwalt Ali Yıldız in einer Studie von 2021. Über diese Methode, die aus der digitalen Verknüpfung von Daten einen Tatverdacht ableitet, wurden seitdem hunderttausende Individuen zu Mitverantwortlichen des Putsches erklärt und als Gülen- oder PKK-Anhänger des Terrorismus beschuldigt. Zusätzlich ziehen türkische Gerichte gezielt und selektiv Soziale-Medien-Einträge als ‚Nachweise‘ über eine terroristische Verbindung auch dann heran, wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollkommen legal waren, auch nach der türkischen Rechtsordnung. Damit illustriert die Türkei in ausgeprägtem Maße das Potential digitaler Technologien zur umfassenden und alle sozialen Bereiche durchdringenden Konfliktprävention.

Die neue digitale Konfliktführung entzieht sich der öffentlichen Wahrnehmung; sie ist für die Presse etwa kaum mehr sichtbar. Israelische Geheimdienste dringen zum Beispiel direkt in iranische Atomanlagen ein und sabotieren dort einzelne Programme. Roboter patrouillieren an israelischen Grenzen und agieren weitgehend autonom und weitab von Reportern, während Jihadisten zu einem digitalen Jihad aufrufen. Und die iranische Oppositionsgruppe der Volksmujahedin dringt von Albanien aus in iranische Fernsehsendungen ein, um dort ihre Propaganda einzublenden.

Die Möglichkeiten des modernen Internets, Cyber-Angriffe unterschiedlicher Art vollkommen anonym und in der Regel schwer nachverfolgbar durchzuführen, stellen die Konfliktforschung vor neue Herausforderungen. Zum Beispiel lässt sich Propaganda-Material so veröffentlichen, dass der Autor nicht identifizierbar ist, oder ein Angriff über das Internet durchführen, bei dem der Standort des Urhebers durch komplizierte Umleitung des Datenverkehrs unkenntlich gemacht werden kann. Zahlreiche Hersteller bieten auf dem freien Markt hochspezialisierte Spähprogramme für mobile Endgeräte (zum Beispiel für das Smartphone) an, die nach ihrer Installation die nahezu lückenlose Überwachung des Opfers ermöglichen. In der Regel erfährt das Opfer nichts von der Installation bzw. kann sich der Beobachtung nicht oder nur schwer entziehen. Firmen wie NSO aus Israel oder Hacking Team aus Italien beliefern seit Jahren totalitäre Staaten wie Syrien oder Weißrussland mit ihren Spyware-Produkten.

Auch sogenannte traditionelle Formen der Konfliktführung, wie eine Fehde, sind vor diesen neuen Entwicklungen nicht sicher. Tschetschenen

in Frankreich tragen ihre Konflikte, die für die beteiligten Männer nicht selten tödlich enden, nun auch immer öfter über digitale Netzwerke aus. Die Fehden werden dadurch aus dem Entstehungszusammenhang in Tschetschenien, dem lokalen Umfeld von Großfamilie und Dorf heraus in andere Staaten getragen; mit ihrer räumlichen Entgrenzung verliert die Fehde allerdings ihren gewaltregulierenden Charakter (Kapitel 7).

Weniger überraschend sind demnach auch die Investitionen, die Diktaturen und totalitäre Staaten in digitale Kontrolle stecken. Während in den meisten Dörfern Tadschikistans das Wasser noch an einer zentralen Wasserpumpe geholt werden muss und im Winter mit Kuhdung geheizt wird, verfügt der Staat über eine ganze Armee von jungen Menschen, die digitale Kontakte abfangen, Konversationen kontrollieren und per Internet Oppositionellen im Ausland nachstellen.

Der Wissenschaftler Mark Leonard spricht von einer neuen Kriegsführung, die sich nicht mehr klassischer Armeen bedient. Er analysiert die Strategie der USA, die sich zwar militärisch aus Afghanistan zurückgezogen haben, jedoch nicht um zu kapitulieren, sondern um mit neuen Waffen weiterzukämpfen. Digitale Spyware ist ein inzwischen gängiges Werkzeug, das Staaten einsetzen, um kriminelle und unerwünschte Gruppen und Einzelpersonen zu kontrollieren. Eine solche Kriegsführung eröffnet völlig neue Dimensionen; sie verlangt eine ebensolche Abwehr.

Aber auch archaische Mittel des Kampfes wie Hunger werden wieder in großem Maßstab zu einer Kriegswaffe. In Äthiopien zum Beispiel wurden ab dem Jahr 2020 im Zuge der Auseinandersetzung zwischen der Regierung und den ehemaligen Herrschern, den Tigray, ganze Regionen abgeriegelt und die Menschen dem Tod durch Hunger ausgesetzt. Auch in Afghanistan ließ man 2021 ein Massenverhungern unter den Augen der Welt zu, nur um die gegnerische Seite (USA einerseits und die Taliban andererseits) zum Handeln zu zwingen.

Trotz der rasanten Entwicklungen auf diesem Gebiet haben Ethnologen diese neuen Formen der Konfliktführung noch nicht eingehend untersucht. Dabei basieren diese Formen der Konfliktführung auf kulturellen Kenntnissen, die – sowohl für Forschende als auch für die am Konflikt Beteiligten – durch das Internet noch leichter als zuvor zugänglich sind. Noch nie war so viel Wissen über unterschiedliche Gruppen und Individuen zugänglich wie heute. Das Internet eröffnet unglaubliche Möglichkeiten detailreicher Nachforschungen, so dass man davon ausgehen kann, dass Gruppen, die sich in einem Konflikt befinden, sämtliche Informationen über die jeweils gegnerische Gruppe kennen. Der Mythos, gewalttätige Konflikte oder Rassismus seien das Resultat von mangelndem Wissen übereinander, ist längst hinfällig. Vielmehr haben wir es mit dem Prinzip *narcissism of minor differences* zu tun, welches in Kapitel 6 beschrieben wird. Es besagt, dass gerade

Gruppen, die einander gut kennen, sich gegenseitig enormen physischen und psychischen Schaden zufügen können.

## Soziale Medien in der Konfliktforschung

Konfliktforschungsinstitute haben inzwischen den Nutzen sozialer Medien als Informationsquelle erkannt. Konkret angewendet hat es zum Beispiel Phillip Smyth, Mitarbeiter des Washington Institutes und Herausgeber des Shia Militia Mapping Project, der einen Großteil seiner Informationen zu einzelnen Vorfällen im Jahr 2019, an denen schiitische Milizen im Irak und Syrien beteiligt waren, aus sozialen Medien bezog. In der Vergangenheit war man auf die Informationen von Geheimdiensten und regionalen Organisationen angewiesen, um detaillierte sicherheitsrelevante Informationen zu erhalten, erklärt er. Mit den sozialen Medien hat sich ein direkter Weg eröffnet, um an Primärinformationen zu gelangen. Schiitische Milizen, beobachtet Smyth, organisieren sich in etwa 200 formalen Organisationen, informellen Netzwerken und digitalen Messenger-Diensten, die für die Studie konsultiert wurden. Die interaktive Karte, die Smyth aus den Daten erstellt hat, gibt ein Bild des Konfliktgeschehens in der Region und bildet die Vielfalt an aktiven Milizen ab. Smyth verzichtet auf eine reduktive oder zusammenfassende Kategorisierung der Vorfälle, was einerseits statistische Analysen erschwert, aber andererseits die empirische Lage besser darstellt.

Das als wissenschaftliches Projekt an der Universität Sussex initiierte und seit 2014 von einer NGO getragene Projekt „Armed Conflict Location & Event Data Project“ (ACLEd) sammelt Daten zu aktuellen Konflikten und arbeitet diese in Graphiken auf. Seit einigen Jahren verwendet ACLED ebenfalls Informationen aus den sozialen Medien und hat hierzu genaue Kriterien der Überprüfbarkeit erarbeitet. Zunächst wird die Echtheit der Autorenprofile einzelner sozialer Medien-Beiträge einer Überprüfung unterzogen, um auszuschließen, dass ihr Account ein Bot ist oder Trolle verwendet werden. Weitere Untersuchungen bewerten die Plausibilität der Informationen durch Vergleich mit anderen Medien. In anderen Worten, die Verwendung von sozialen Medien für die Konfliktforschung verlangt eine umfassende Prüfung der Produzenten von Information.

Die ACLED-Studie von Dowd et al. kommt nach der Auswertung von sozialen Medien im Rahmen der Untersuchung der Wahlen in Kenia im Jahr 2017 zum Schluss, dass Twitter in dichtbesiedelten, urbanen Milieus, insbesondere der Mittelklasse, verlässliche Informationen zu Konfliktanalysen liefert. Für ländliche dünnbesiedelte Gebiete sei das Medium zum Studium von Konfliktverhalten allerdings weniger geeignet. Es komme zudem immer darauf an, wer Interesse an der Verbreitung einer bestimmten Version eines

Ereignisses habe und welche Kontrollen von staatlicher Seite bezüglich des Informationszugangs vorliegen würde. Das Beispiel aus Kenia zeigt, dass die Informationsbeschaffung anhand von sozialen Medien in Konfliktkontexten eine Herausforderung bleibt.

Die systematische Sammlung von Informationen über soziale Medien kann über den aktuellen Informationsgehalt hinaus wertvolles Archivmaterial zur Verfügung stellen. Eine unter dem Namen „Syrian Archive“ bekannt gewordene Gruppe aus Berlin sammelt seit Ausbruch des Krieges in Syrien im Jahr 2011 Bild- und Kartenmaterial zu militärischen Angriffen und erstellt auf diese Weise ein Archiv, das Informationen über die Kriegsführung, die Art der Waffen und den Zeitpunkt der Angriffe liefert. Damit soll für eine spätere forensische Analyse vorgesorgt werden. Jedes Video und jedes Bild werden von der Gruppe sorgfältig auf Echtheit hin geprüft, bevor es in das Archiv aufgenommen wird.

Soziale Medien eröffnen allerdings nicht nur zahlreiche Quellen, sondern stellen für sich genommen als Kommunikationsplattformen ein neues Feld der Konfliktaustragung dar. Eine detaillierte Analyse eines Konflikts in Tadschikistan, dessen Akteure als Terroristen bezeichnet wurden, zeigt, dass sich das Vokabular und die Interpretationen weniger an reale Ereignisse im Feld als an ideologische Ausrichtungen der Parteien anpassen. Die islamistische Webseite „Kavkaz Center“ aus dem Kaukasus beobachtete einen Konflikt im Gharm-Tal im September 2010, der sich zwischen lokalen religiösen Aktivisten und der tadschikischen Armee entwickelt hatte, so lange, bis die Parteienkonstellation klar war. Erst dann positionierten sich die Autoren und nahmen die Kämpfer in der Region als gleichgesinnte Mujahed in ihre Berichterstattung auf. Für sie ausschlaggebend war die Position Russlands gewesen, das sie für den kaukasischen Jihad als primären Feind betrachteten. Da es sich aber um einen internen tadschikischen Konflikt handelte – bei dem allerdings westliche Staaten die tadschikische Armee unterstützten und damit Position bezogen –, blieb die Position Russlands einige Zeit lang unklar. Erst als Russland sich eindeutig auf die Seite des tadschikischen Staates stellte, verwendete das Kavkaz Center ein jihadistisches Vokabular für die Oppositionskämpfer und begann, die Gegenseite zu diffamieren. Die Details des Konfliktes waren dabei völlig irrelevant; was zählte, war allein die Verortung der beteiligten Parteien. Das Vokabular war auch keinesfalls kreativ, erst recht nicht traditionell religiös, sondern schlichtweg die Verkehrung der westlichen Medienberichterstattung in ihr Gegenteil.

Das hier genannte Beispiel war medial unbedeutend genug, um nur wenige Berichterstatteer zu interessieren, weshalb die Datenmenge überschaubar und der Forschungsaufwand im Rahmen des Leistbaren blieb. Viele Ereignisse, nicht nur im Nahen Osten, lösen jedoch eine solche Flut an Informationen aus, dass es schwierig ist, Diskursstränge zu verfolgen und analytisch zu

erschließen. Dennoch sollte nicht vergessen werden, dass soziale Medien Teil der Konfliktführung sein können oder sogar eine eigene Form der Konfliktaustragung darstellen. Die Ethnologie wird hierzu neue Forschungsmethoden entwickeln müssen.

## Verwendete Literatur

- Alexander, Jeffrey C. 2004. „Toward a Theory of Cultural Trauma“, in *Cultural and Collective Trauma*, J. C. Alexander, R. Eyerman, B. Giesen, N. J. Smelser und P. Sztomka (Hg.). Berkeley: University of California Press, 1–30.
- Anderson, Benedict R. 1991 [1983]. *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism* (Revised Edition). London, New York: Verso.
- Barth, Fredrik 1998 [1969]. „Introduction“, in *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Culture Difference*, F. Barth (Hg.). Long Grove/Ill.: Waveland Press, 9–38.
- Bruns, Axel, Tim Highfield und Jean Burgess 2013. „The Arab Spring and Its Social Media Audiences: English and Arabic Twitter Users and Their Networks.“ *American Behavioural Scientist* 57 (7): 871–898.
- Çağlar, Ayşe 2002. „Der diskrete Charme der Eingeborenen: Drei Gerichtsfälle und die Frage der Regierbarkeit“, in *Inspecting Germany: Internationale Deutschland-Ethnographie der Gegenwart*, T. Hauschild und B. J. Warneken (Hg.). Münster: LIT, 321–339.
- Dahrendorf, Ralf 1961. *Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart*. München: Piper.
- Dowd, Caitriona, Patricia Justino, Roudabeh Kishi und Gauthier Marchais 2018. „Comparing ‚New‘ and ‚Old‘ Media for Violence Monitoring and Crisis Response in Kenya“. *Armed Conflict Location & Event Data Project* (ACLED), verfügbar unter: <https://acleddata.com/2018/12/20/comparing-new-and-emerging-forms-of-violence-data/>.
- Foblets, Marie-Claire 2016. „Prefatory Comments: Anthropological Expertise and Legal Practice: about False Dichotomies, the Difficulties of Handling Objectivity and Unique Opportunities for the Future of a Discipline“. *International Journal of Law in Context* 12 (3): 231–234.
- Gibb, Robert und Anthony Good 2013. „Do the Facts Speak for Themselves? Country of Origin Information in French and British Refugee Status Determination Procedures“. *International Journal of Refugee Law* 25(2): 291–322.
- Gluckman, Max 1954. *Rituals of Rebellion in South-East Africa*. Manchester: Manchester University Press.
- Good, Anthony 2008. „Cultural Evidence in Courts of Law“. *Journal of the Royal Anthropological Institute* (N.S.): 47–S 60.
- Hoehne, Markus V. 2016. „The Strategic Use of Epistemological Positions in a Power-Laden Arena: Anthropological Expertise in Asylum Cases in the UK“. *International Journal of Law in Context* 12: 253–271.
- Hoehne, Markus V. 2014. „Resource Conflict and Militant Islamism in the Golis Mountains in Northern Somalia (2006–2013)“. *Review of African Political Economy* 41 (141): 358–373.
- Kenny, M. G. 1996. „Trauma, Time, Illness, and Culture: An Anthropological Approach to Traumatic Memory“, in *Tense Past. Cultural Essay in Trauma and Memory*, P. Antze und M. Lambek (Hg.). New York: Routledge, 151–172.
- Kirmayer, L. J. 1996. „Landscape of Memory: Trauma, Narrative, and Dissociation“, in *Tense Past. Cultural Essay in Trauma and Memory*, P. Antze und M. Lambek (Hg.). New York: Routledge, 173–198.